

Vorlage für den Gemeinderat

zur Sitzung am **07.02.2023** - TOP 3

öffentlich

nichtöffentlich

**Gemeinde
Schonach
im Schw.**



Forstwirtschaftlicher Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023

a) Sachverhalt

Nach § 51 Abs. 2 des Landeswaldgesetzes ist der jährliche Betriebsplan, welcher vom Forstamt aufgestellt wird, von der Körperschaft (der Gemeinde Schonach) zu beschließen. Der Beschluss ist innerhalb eines Monats dem Forstamt vorzulegen.

Der beiliegende Betriebsplan für das Jahr 2023 weist einen Überschuss in Höhe von 4.000 € aus, diese Zahlen sind auch so in der Haushaltsplanung der Gemeinde berücksichtigt. Der Betriebsplan sieht gegenüber der vorsichtigen Planung aus dem Vorjahr etwas höhere Holzverkäufe (+5.000 €) vor. Bei den Ausgaben wird hingegen nur mit geringfügigen Steigerungen (+600 €) gerechnet. Der kleine Wald der Gemeinde könnte somit auch 2023 wieder einen positiven Beitrag zum Gesamtjahresergebnis beitragen.

In der Planung 2022 wurde beim Wald mit einem Überschuss von 3.600 € gerechnet. Das tatsächliche Ergebnis weist mit einem Überschuss von 21.019,37 € hingegen eine starke Verbesserung aus. Diese ist auf geringere Kosten für den Holzeinschlag (-5.802 €) allgemeine Einsparungen sowie etwas höhere Holzerlöse (+4.314 €) zurückzuführen.

b) Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt vom Betriebsplan 2023 Kenntnis. Er ist mit den vom Kreisforstamt Schwarzwald-Baar aufgestellten Zahlen einverstanden und wünscht deren Abwicklung im Forstwirtschaftsjahr 2023.

Schonach, den 31. Januar 2023

Jörg Frey
Bürgermeister

Steffen Dold
Kämmerer